

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Es findet eine Zutrittskontrolle (kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Schlüssel / Schlüsselvergabe
- Türsicherung (elektrische Türöffner usw.)

Es findet eine Zugangskontrolle (keine unbefugte Systembenutzung) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Kennwortverfahren (u.a. Sonderzeichen, Mindestlänge, regelmäßiger Wechsel des Kennworts)
- Automatische Sperrung (z.B. Pausenschaltung)
- Software Firewall
- Anti-Viren Software

Es findet eine Trennungskontrolle / Verwendungszweckkontrolle (getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Kontrolle der Zweckbindung
- Separierung von Datenbanken
- Separierung von Tables in Datenbanken

Es findet eine Pseudonymisierung von Datensätzen statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Eine Pseudonymisierung findet nicht statt

Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Es findet eine Weitergabekontrolle (kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Verschlüsselung / Tunnelverbindung
- Prüfung der Rechtmäßigkeit der Weitergabe von Daten
- Regelungen zum datenschutzkonformen Vernichten von Datenträgern

Es findet eine Eingabekontrolle (Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Dokumentenmanagement, Dokumentenlenkung
- Protokollierungs- und Protokollauswertungssysteme
- Plausibilitätskontrollen

Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Es findet eine Verfügbarkeitskontrolle (Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Backup-Strategie (offline)
- Backup-Strategie (online, z.B. Cloud)
- Getrennte Aufbewahrung
- Schutz vor Diebstahl
- Virenschutz / Firewall

Es ist eine rasche Wiederherstellbarkeit gegeben. Dies wird durch folgenden Maßnahmen gewährleistet:

- Notfallmanagement inkl. Notfallpläne
- Testen der Wiederherstellungssysteme

Technische und organisatorische Umsetzung des Rechts auf Löschung, "Recht auf Vergessenwerden" (Art. 17 DS-GVO)

Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

- Einfache Datenlöschung (ohne Überschreiben)
- Randomisiertes Überschreiben von Datensätzen
- Zerstörung von Datenträgern vor der Entsorgung
- Schreddern / mechanische Deformierung von Datensätzen auf Papier / DVD / CD oder sonstigen Datenträgern
- Entmagnetisierung von physischen Datenträgern (Festplatten / Datenbändern)

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden zuletzt an folgendem Datum evaluiert:

11.06.2018

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung sind im Einsatz. Dies wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Regelmäßige Datenschutzzschulungen
- Nachkontrollen

Es liegen folgende Anweisungen, Regeln oder Analysen schriftlich vor:

- Interne Verhaltensregeln
- Risikoanalyse
- Datensicherheitskonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich die allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach besten Wissen und Gewissen erstellt habe und die gemachten Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten in dem von mir vertretenen Unternehmen entsprechen.

Carola Kagemann

Verantwortlicher

14.06.2018

Datum

C. Kagemann

Unterschrift